Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 2 (1908)

Heft: 10

Artikel: Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummenkongress in München

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Versöhnungsblut, welches er vergossen hat zur Tilgung unserer Sünden, noch keinen rechten Begriff hatte. Ja, ich war einige Zeit später so töricht, daß ich mir Geldstrafen auferlegte und für jede Sünde, von der ich unversehens übereilt wurde, ein derselben entsprechendes Stück Geld ins Missionskästchen tat, in der Meinung, das Mittel gefunden zu haben, welches mich vor Sünden bewahrte, wenn ich sehen mußte, wie ich dadurch um mein erspartes Geld kam. Mein Gewissen wurde jedoch dadurch nicht beschwichtigt. Wie ein Donnerschlag fiel mir das Wort ein: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget." (Apostelgeschichte 8, 20.)

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummenkongreß in München.

(15., 16. und 17. August.)

Von manchen Lesern dieses Blattes bin ich mündlich und schriftlich gefragt worden, ob ich ihnen raten könne, im August nach München zu gehen. Meine Anwort lautet:

Wenn du Schulden hast oder für diese Reise erst Schulden machen mußt, dann gehe nicht hin! Zuerst muß man zu Hause seine Pflichten erfüllen. Also nur, wenn man mit sich und mit andern im reinen ist, wenn man sich wirklich für die Taubstummensache interessiert oder derselben etwas nützen kann, wenn man nicht einzig und allein das Vergnügen sucht, sondern auch Belehrung und Bereicherung seines Geistes, dann mag man nach München reisen. Für jüngere, taubstumme Töchter aber hat es keinen Zweck.

Wieviel diese Reise kosten wird, bin ich auch gefragt worden. Hier die Antwort: Es kosten folgende, 10 Tage gültige **Retourbillette** III. Klasse: Bern-Zürich Fr. 8.45; Zürich-Romanshorn Fr. 5.40; Zürich-St. Gallen-Rorschach Fr. 6.40. **Dampfschiff-Retourfahrten** II. Klasse: Romanshorn-Lindau Fr. 2.10; Rorschach-Lindau Fr. 1.55. Man kann natürlich schon an der Station, wo man abfährt, ein ganzes Retourbillett bis Lindau verlangen. Ein Retourbillett Bern-Lindau über Romanshorn z. B. kostet Fr. 15.95; Bern-Lindau über St. Gallen-Rorschach Fr. 16.30.

Von Lindau an tritt für die Kongreßreisenden eine **Fahrpreis-Ermäßigung** ein, so daß sie nur die Hälfte des Eilzugpreises von Lindau nach München bezahlen müssen im Betrag von Fr. 3.95 für eine einfache Fahrt. Es gibt in Deutschland keine „Retourbillette" mehr, sondern man kann immer nur einfache Billette lösen. Lindau-München und zurück kostet also $2 \times 3.95 =$ Fr. 7.90. Aber diese Fahrpreis-Ermäßigung bekommt man nur gegen **Ausweise**. Wer einen solchen Ausweis haben

will, der schreibe **vorher** darum an Herrn Heinrich Fick, Kunstmaler, in Neupasing II bei München, Scharnhorststr. 32. Näheres darüber siehe in Nr. 5 dieses Blattes, Seite 59! Es kostet also eine ganze Reise hin und her Bern-München Fr. 23.85 und Zürich-München Fr. 15.40. Außerdem kostet noch die Teilnahme am Kongreß selbst, wie folgt:

Festkarte, Zeichen usw. zur Teilnahme . . .	Mk.	3.—	
Ausweis zur Erlangung ermäßigter Eisenbahnfahrpreise	„	—.20	
Summa . .	Mk.	3.20	= Fr. 4.—
Beteiligung am Festmahle extra	„	2.50	
Summa . .	Mk.	5.70	= Fr. 7.15

Nach Einsendung des Betrages (Mk. 3.20 oder Mk. 5.70) werden Teilnehmerkarten, Festzeichen usw. sogleich zugestellt. E. S.

Aus der Taubstummenwelt

Taubstummen-Anstalt Riehen. An der Weihnachtsfeier dieser Anstalt nahmen zwei Japaner teil, Ohrenärzte und Schüler von Professor Siebenmann in Basel. Der eine von ihnen, Dr. Asai, bat dann um die Erlaubnis, ein paar Tage beim Unterricht der Anstalt hospitieren (als Gast besuchen) zu dürfen. Er kam und notierte sich mit erstaunlichem Fleiß alles, was ihm auffiel beim Unterricht, bei den häuslichen Arbeiten und von der Einrichtung der Anstalt. Er hat Stoff zu einem ganzen Buch. Zum Schlusse sagte er, er sei nun entschlossen, das Glück der japanischen Taubstummen zu machen. Er wolle eine Anstalt gründen, worin die Kinder in der Lautsprache unterrichtet würden.

Basel. Der Bericht des Delegierten zur Versorgung junger Taubstummer meldet gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Änderungen. In Riehen wurden 15 Zöglinge verpflegt und in Bettingen 2, aber schwerer Bildungsfähige. Es wird der gleiche Kredit erbeten wie im Vorjahre, nämlich Fr. 3000 für Riehen und Fr. 1500 für Bettingen, was um so gerechtfertigter erscheint, als den ca. Fr. 10,000 für Verpflegungskosten nur etwa Fr. 3000 an eingehenden Pflegegeldern gegenüberstehen. Der Bericht wird verdankt und genehmigt, der Delegierte, Herr Dr. A. Christ, bestätigt und die Kredite werden in der nachgesuchten Höhe bewilligt.

Stadt Bern. Im Auftrag des Samaritervereins hielt Herr Professor Dr. Lüscher am 14. April im Hörsaal des Observatoriums (Sternwarte) einen hochinteressanten Vortrag über die Taubstummheit. Die Aussicht, von so kompetenter (kompetent = urteilsfähig, befugt, zuständig) Seite Belehrung über eine der traurigsten Erkrankungen zu erhalten, hatte eine so große Zuhörerschaft angezogen, daß der große Hörsaal geradezu